

126. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Großes Bruch“ im Bereich der Gemeinden Gevensleben, Beierstedt, Jerxheim und Söllingen innerhalb der Samtgemeinde Heeseberg im Landkreis Helmstedt vom 18.06.2025

Aufgrund der §§ 22 und 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S.2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S.1362, 1436), in Verbindung mit §§ 14, 15 und 19 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S.104), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S.578) wird verordnet:

§ 1

Für den in § 2 Abs. 1 dieser Verordnung festgelegten Landschaftsteil wird die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Großes Bruch“ vom 09.12.2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 63 für den Landkreis Helmstedt vom 15.12.2020, aufgehoben. Der aus dem Schutz entlassene Landschaftsteil in den Gemarkungen Jerxheim und Söllingen mit einer Größe von 183 ha wird auf der zur Verordnung vom 09.12.2020 gehörenden Karte gelöscht. Die in § 1 Abs. 6 Landschaftsschutzgebiets-Verordnung „Großes Bruch“ beschriebene Größe wird auf 752 ha geändert.

§ 2

- (1) Die Abgrenzung des gelöschten Landschaftsteiles in den Gemarkungen Jerxheim und Söllingen ist auf der als Anlage mit veröffentlichten Karte A im Maßstab 1 : 5.000 schwarz umrandet und waagerecht schraffiert eingetragen. Die neue Grenze verläuft entlang der dargestellten schwarzen Umrandung des gelöschten Landschaftsteils an der dem Landschaftsschutzgebiet zugekehrten Seite.
- (2) Die Karte A sowie die zur gesamten Übersicht mit veröffentlichte Karte B im Maßstab 1 : 50.000 sind Bestandteil dieser Verordnung.
- (3) Ausfertigungen der Karten sind beim Landkreis Helmstedt und der Samtgemeinde Heeseberg hinterlegt und können während der Amtszeit von jedermann kostenlos eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Landkreis Helmstedt
- Untere Naturschutz- und Waldbehörde –
Der Landrat

Helmstedt, den 10.07.2025

gez. Radeck (L.S.)

(Radeck)